

Amtliche Bekanntmachungen. Neue Backvorschriften.

Unter Aufhebung der Bestimmungen in Ziffer 1 bis mit 9 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes Schwarzenberg vom 18. November 1917 wird für das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg folgendes bestimmt.

- 1. Bei Herstellung von Roggenbrot sind bis auf weiteres zu verwenden: 75 Teile Roggenmehl, 15 Teile Weizenmehl, 10 Teile Trockenkartoffelfabrikate. 2. In 1 Pfund Roggenbrot müssen insgesamt 367,5 Gramm Mehl (Roggen-, Weizen- und Kartoffelmehl) enthalten sein. 3. Bei Herstellung von Weizenbrot sind bis auf weiteres zu verwenden: 90 Teile Weizenmehl, 10 Teile Trockenkartoffelfabrikate. 4. In 75 Gramm Weizenbrot müssen insgesamt 56 Gramm Mehl und zwar 50 Gramm Weizenmehl und 6 Gramm Kartoffelmehl enthalten sein. 5. Die Trockenkartoffelfabrikate werden auf Bestellung vom Bezirksverband Schwarzenberg nach Maßgabe des Getreidemeißelverbrauches geliefert. 6. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden auf Grund von Paragraph 79 der Reichsgesetzgebung für die Ernste 1917, vom 21. Juni 1917, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 50.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. 7. Vorstehende Anordnungen treten mit dem 16. Februar 1918 in Kraft. Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg Dr. Wimmer.

Regelung des Verkehrs mit Eiern

Im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg. Gemäß der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 927 ff.) in der Fassung der Verordnung vom 24. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 374) und der Ausführungsverordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 28. August 1916, sowie in Beachtung einer Denkschrift des Königl. Ministeriums des Innern wird für das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg einschließl. der Städte mit der revidierten Städteordnung folgendes angeordnet: 1. In jeder Gemeinde ist von der Ortsbehörde — nach Befinden im Anschluß an die Sammelstelle für Butter — eine Sammelstelle für Eier einzurichten. Kleinere Gemeinden können sich mit Nachbargemeinden wegen Errichtung einer Sammelstelle zusammenschließen. Die Aufgaben der Sammelstellen sind entweder von der Ortsbehörde selbst zu übernehmen oder einem einverleibten Händler zu übertragen, der sie unter Aufsicht der Ortsbehörde wahrzunehmen hat. Die Ortsbehörden haben Ortsöffentlich bekannt zu machen, wo die Sammelstelle für jeden Ort errichtet werden ist.

Wer Eier von Hühnern, Gänzen und Enten als Geflügelhalter gewinnt oder in das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg einführt, darf die Eier, sofern er sie nicht für seinen eigenen Bedarf oder den der Angehörigen seiner Wirtschaft benötigt, nur an die zuständige Sammelstelle abgeben. Zuständig ist die Sammelstelle des Ortes, an dem die Eier gewonnen oder in den sie von außerhalb eingeführt werden, für selbständige Gutsbezirke die Sammelstelle der zuständigen Gemeinde.

Geflügelhalter sind verpflichtet, mindestens die ihnen schriftliche Auflage des Bezirksverbandes mitgeteilte Pflichtmenge von Eiern an die zuständige Sammelstelle abzuliefern. Von dieser Pflichtmenge sind mindestens abzuliefern bis zum 30. April 1918 insgesamt 20 v. Hundert, bis zum 31. Mai 1918 insgesamt 60 vom Hundert, bis zum 30. Juni 1918 insgesamt 90 v. H., bis zum 31. Juli 1918 insgesamt 95 v. H., bis zum 30. September 1918 insgesamt 100 v. H. Geflügelhalter, die mit den Zelllieferungen länger als 2 Wochen im Rückstande bleiben, werden durch Zwangsmaßnahmen, insbesondere Aussetzung bei der Verteilung anderer Lebensmittel bez. Entziehung von Lebensmittelkarten, sowie durch Androhung von Zwangsstrafen uhm. zur Lieferung angehalten werden.

Die Sammelstellen haben die an sie abgelieferten Eier dar zu bezeichnen und den Abnehmern über die gelieferte Anzahl nach näherer Anweisung des Bezirksverbandes eine Quittung auszustellen. Sie sind außer an die etwa festgesetzten Höchstpreise an die ihnen vom Bezirksverband bekanntgegebenen Höchstpreise gebunden. Bis Montag Mittag jeder Woche haben die Sammelstellen dem Bezirksverband auf einem besonderen Vordruck anzuzeigen, wieviel Eier bei ihnen in der abgelaufenen Woche (von Sonntag bis mit Sonnabend) von den Geflügelhaltern abgeliefert worden sind. Die bei den Sammelstellen abgelieferten Eier sind zur Verfügung des Bezirksverbandes zu halten, der sie entweder der betreffenden Gemeinde oder einer anderen Bedarfsgemeinde des Bezirks zur Abgabe an die Verbraucher zuweisen oder ihre Haltbarmachung anordnen wird.

Im Verbraucher dürfen Eier — außer in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften gegen Gastmarken — nur nach Maßgabe der Bekanntmachungen des Bezirksverbandes auf Marken des Abschnittes 5 der Lebensmittelkarte abgegeben werden. Den Geflügelhaltern ist jede unmittelbare Abgabe von Eiern an Verbraucher untersagt. Dies gilt auch dann, wenn ihnen eine Pflichtmenge nicht auferlegt worden ist oder sie diese bereits erfüllt haben. Ebenso ist den Verbrauchern, soweit sie nicht Angehörige der Wirtschaft eines Geflügelhalters sind, die Entnahme von Eiern bei den Geflügelhaltern verboten.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft (vergl. Paragraph 17 der Reichskanzlerverordnung vom 12. August 1916). Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotsmäßig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht (vergl. Reichskanzlerverordnung vom 24. April 1917).

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung des Bezirksverbandes, betreffend Regelung des Verkehrs mit Eiern, vom 8. November 1916 außer Kraft. Schwarzenberg, am 15. Februar 1918. Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, Dr. Wimmer.

Gewerbeschule Aue I. Sa.

Gegründet 1869. Anmeldungen für Ostern 1918 werden von jetzt ab bis zum 20. Februar 1918 von dem unterzeichneten Direktor im Schulgebäude — Wehnerstraße 29 Ortsteil Zella — entgegen genommen. Bei der Anmeldung hat der gesetzliche Vertreter — Vater, Mutter oder Vormund — mit dem Schüler zu erscheinen. Geburtschein ist vorzulegen. Aufnahmegebühr und Schulgeld für das erste Vierteljahr sind bei der Anmeldung zu entrichten. Weitere Auskunft erteilt der Direktor. Anmeldezeiten: Montags, Dienstags und Mittwochs nachm. von 1—6 Uhr. Die Direktion der Gewerbeschule, Bang, Ing. und Gewerbeschuldirektor. Einjähriger Höherer Kaufmännlicher Kurs an der Öffentlichen Handels-behranntalt zu Chemnitz. Bediegene kaufmännische Ausbildung für junge Leute, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben haben. Anmeldungen beim Direktor Prof. Dr. Witzgen.

Brücke der Sij des Marinekorps.

Wer in friedlichen Zeiten Antwerpen, Belgiens größten Seehafen besuchte, der bemerkte es wohl nicht, sofern ihm genügend Zeit zu Gebote stand, nach Brüssel zu fahren, einen Blick zu erhaschen von Ostendes aber Blankenberghes weltberühmtem Badegebäude aber auch einen Abseher zu machen nach Gent, die alte, ehrwürdigen Handelsstadt. Der Belgienreisende wäre aber in Rom gewesen und hätte den Kapä nicht gesehen, wenn er es unterlassen hätte, sich Brügge anzusehen, das belgische Rotenburg. Was in dem kleinen bayerischen Südbahnhof mit liebevoller Sorgfalt als Ueberbleibsel grauer mittelalterlicher Zeit gepflegt wird und in ruhigen Zeitläuften alljährlich Tausende von Belisenden aus aller Herren Länder, nicht zum wenigsten aus dem Dollerlande herbeilockt, hier in Brügge wirkt es auf den fremden Beobachter in anderer ungewöhnlicher Form, weil der Hauch moderner Touristenankunft, das und in den Straßen, Hotels und Schaufenstern von Rotenburg entgegenwacht, sich nach nicht in die Gassen und Winkel von Brügge verirrt hat. Tausendrollen wirken auf und in ihrer ursprünglichen Statiklichkeit all die kleinen kunstvollen Gassenhäuser in engen Gassen, die altmodischen Stenpaläste, die respektvollen Giebelwände, die den breiten Kanal umschließen, auf denen blendendweiße Schwäne, wie Götter eines stillen Paradieses ihre Furchen ziehen. Aber nicht Kunststücken ist es, der heute den Wanderer nach Brügge führt, nicht der Obem einer altergrauen Zeit, der dem heutigen Brügge, wie einst in Friedenszeiten seinen Stempel aufdrückt. Heute ist es die selbgraue Marine, der Nordflügel unserer unvergleichlichen Flandernkämpfer, unter deren Fahnen die Stadt Antwerpen steht. Nicht sehr viel weiß man in Deutschland von unserem Marinekorps, das schon an der Eroberung Antwerpens rühmlichen Anteil hatte und sich seitdem aus der einstigen Marine division zu einem starken Verbände ausgewachsen hat. In dem Gottischen Hofst am großen Platz, wo einst der Gouverneur von Westlandern regierte, hat heute

Steine am Weg.

Roman aus schwerer Zeit von Hans Kurb. (Nachdruck verboten.)

Wie gebrochen war er nach Hause gekommen, hatte getobt und gestammelt, bis ihm endlich ein Gedanke gekommen war. Da war sein Telegramm abgegangen nach Berlin, ausrufen sollte man es. Und wenn Paul es bekam, dann sollte er zurückkommen. Er mußte ihn ja wiederhaben! In der alten Krämerstraße, die selten menschlicher, ethischer Rührungen fähig war, glomm eine heiße Sehnsucht nach dem eigenen Fleisch und Blut auf, ein Verlangen nach dem Sohne, das ihn nicht mehr losließ. Und wenn Paul zurückkam, er wollte alles gutmachen, dem Jungen das Geschäft in die Hand geben. Ganz begehnte wollte er ihm ja nun mit dem Rade des Erbes, dem alten Schrankchen. Dann wollte er sich ausruhen ... Ruhe ... Ruhe ... wollte er haben ... nach einem harten Kampfe ... Mit einem Ruck riß er sich aus seinen Grübeln und ran an den Schreibtisch. Noch einmal hielt er Rückblick über das Geschäft, vom ersten Tage an, da er als junger Anfänger, ohne Geld, aber mit dem besten Willen, vorwärtszukommen, hergezogen war und hier im selben Zimmer den ersten Auftrag norkerte. Fast jeden Tag hatte er noch im Gedächtnis, mit welchem Jahre wuchs sein Verdienst, sein Name. Und alle die geheimen Pläne, die er geschmiebelt, wenn er eine halbe Stunde allein war, sie zog er heraus aus dem alten Schrankchen. Da, da standen sie alle noch, diese Gedanken in der stillen kräftigen Schrift, ja, ja ... er nicht ... ich kann' auch alle, alle ... Zum größten Teil waren sie erfüllt, da gab es auch kein Hindernis, keinen Stein im Weg ... Oh, er war ja stark, riesenstark und besaß die Kraft, den Weg sich frei zu machen. Ein Wüchsen, verzücht, verpflanz, hat aus den Vo-

sein Sohn! Lange ruhte sein Blick auf den Jüngen. Wüßt du mir ewig zürnen, kleiner Wücht? Nein, du kommst zurück! Wieder verließ er die alten Sachen, die ihm wie Reliquien wert waren. Er zog das Hauptbuch hervor, das er wie einen Leiselman angestreift hütete. Fünizehn Millionen. Das war sein Barvermögen. Eine runde, stattliche Summe. Viel, viel schwerlich liebte dran, nicht nur sein eigener, auch der der Angestellten. Am, er war verjährt, verhäßt unter ihnen als Deuteschinder. Duu ja ... ja ... es mag wohl so gewesen sein! Er rechnete weiter! Noch verdiente er fast eine halbe Million jährlich ... velleicht konnte er den Angestellten eine Freude machen ... hm ... velleicht morgen ... Also, wenn Paul zurückkommt, übernimmt er das Geschäft mit familiären Pflichten, den größten und Einkünften, einen Teil des Barvermögens, den größten natürlich, bekommt er auch. Dann kann er ja schließlich reformieren. Heute hat er das Telegramm bekommen, steigt er also in Berlin aus und kommt zurück, dann ist es morgen schon da ... ja ... morgen ... Es klopfte bestig! Der Ritz öffnete, der Telegraphenbote dringt Depeschen ... ah ... Unbestimmbar ... Zurück seine Bitte ... ah ... Paul ist stolz, beleidigt ... Der Kopf des Alten fällt schwer auf die Tischplatte. Ganz jählingelos ist er, und bebend schluchzt er ... 17. Kapitel. Erna lag noch immer in tiefer Ohnmacht, regungslos, starr, auf dem Sofa. Frau Ritem hielt ihr fast stündig das in größter Eile

Kasse und rieb mit einem sauberen Wappchen Glas und Schälchen der Tochter. Ritem stand in der Nähe und sah seiner Frau zu, der Träne um Träne aus den Augen perlte. „Soll ich nicht doch um den Arzt schicken?“ „Dah noch, es wird schon vorübergehen! Das erwas Kind, der Schlag war doch zu schwer. Wüßt die ihn lieben!“ „Na ja, leben“, murmelte Ritem. „Werner verdient's gar nicht, daß das Wüdel so an ihm hängt. Ge'st Ritem, man will ihm den Weg ebnen, man tut alles, um ihn wieder aus der Wütere herauszubringen, und der Herr dankt einem damit, daß er alles von sich wirft und auf und davon geht. Was wird nun? Erna wird wankt werden.“ Frau Ritem suchte still die Ritzlein. „Herrgott, es ist ein Jammer. Wie das noch enden wird! Und das Wüdel läßt doch in ihrer Rartheit auch jetzt noch nicht von dem Wüdel.“ „Gewiß nicht, Eberhard, ich hätte es auch so getan.“ „Ihr Weiber seid doch allemal halbverrückt, wenn ihr nach einem Manne jagt.“ „Die Liebe, Männchen ...!“ „Ach was! Liebe! Das ist schon lange keine Liebe mehr, wenn man dadurch krank werden kann. Wüßten wir's, heller Wüdel! Du siehst doch, er will nicht von Frau wissen und ist eben darum ausgezogen. Das ist doch der beste Beweis! Es ist auch ein Wüdel von Wüdel! Der hat kaum seine Frau begraben, da hängt sie sich ihm an den Hals. Jetzt wird sie heulen. Nein, bleib Blamage!“ „Blamage? Aber, Eberhard! Wüßten wir's doch, daß die ganze Angelegenheit vollkommen unter uns, da kann man doch von keiner Blamage reden. Und, glaub' mir, Erna wird doch noch zum Ziele kommen!“ Die rundliche Frau sah ihren Mann stumm an. Ritem mußte lachen. „Der Teufel mag sich in euch austennen, ihr Wüdel! Na, mag kommen, was will! Ritzgott! Ich muß ins

Wweise gänge er enen. Ave. bruar, 1. zert k 1914. Schäfer. n Flügel Adrian, Violine. Sonntag, Uhr an 8 Uhr an undläßt ein ul Ritzner. U. urische. echnik, ra. Besch. (W) men in rüllung. sch. ohne Prosp. Wickau. men in rüllung. sch. ohne Prosp. el". es: men. chiffelr. anden. b Lorenz.